Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰. Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰. Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. V., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 164. **Freitag** den 31. März 1905. **99. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Bundesrat stimmte dem Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung und der vom Reichstage angenommenen Novelle zum Personenstandgesetz zu.

* Der Botschafter von Szögyényi-Marich ist nach Wien abgereist, von wo er sich nach Berlin begeben wird; seine ungarische Mission ist beendet.

* Eine englische Truppenabteilung mit zwei Berggeschützen traf wegen der kretischen Wirren aus Kandia in der Sudabucht ein.

* In Petersburg wurden zwölf Mitglieder der Kampf-Organisation, als deren Führer Sawitzki gilt, und worunter mehrere Frauen sich befinden, wegen einer **Verschwörung** gegen den Großfürsten Wladimir, Trepow und Bulygin **verhaftet**. (S. Die Krisis in Rußland.)

* Der Marschall Oyama hat in einer Proklamation angesagt, er werde am 10. April in Charbin einrücken. (S. russ.-jap. Krieg.)

Im Zeichen der Zensur.

Ueber Zensur und Konfiskation soll man nicht in der ersten Person Pluralis sprechen, denn das wäre eine Anmaßung. Der Standpunkt in diesen Fragen hat mit den bekannten literarischen oder gar politischen Gruppierungen nichts zu tun, sollte wenigstens nichts mit ihnen zu tun haben, und selbst unter geistesverwandten Naturen sind Differenzen in der Beurteilung dieser Erscheinungen überaus häufig. Ich spreche hier also nur für mich und werde mich über abweichende Ansichten Anderer nicht wundern, das Divergieren vielmehr selbstverständlich finden. Diese Einschränkung halte ich auch noch aus einem anderen, polemischen Grunde für notwendig. Weil ich mich nämlich schon häufig genug über die Tatsache gewundert und geärgert habe, daß manche Publizisten in der ihnen zur Verfügung stehenden Presse so tun, als sei jede Beschlagnahme ein Verbrechen an der Literatur und sie hätten nun im Namen der gesamten Kulturwelt das ehrenvolle Mandat, feierlich zu protestieren. Sie protestieren immer, unbesehen und nie sine ira.

Ich verurteile unter allen Umständen die Präventivzensur, wie sie heute noch bei uns leider Gottes für dramatische Aufführungen besteht. Was dabei herauskommt, zeigt der Wirrware der Verbote und Erlaubnisse, der uns die schlimme Zeit deutscher Kleinstaaterei richtig schätzen lehrt. Für Berlin ist sittengefährlich, was in Leipzig anstandslos erlaubt wird (siehe „Das Tal des Lebens“), und der „Zapfenstreich“ gefährdet die Disziplin der Armee oder auch nicht, je nach dem Orte, wo er aufgeführt werden soll. Was überdies im einzelnen bei dieser Präventivzensur an Privatblamagen geleistet wird, diskrediert allein schon die ganze Einrichtung. Dabei sind die unverständigen glatten Zulassungen oder Ablehnungen („die janze Richtung paßt mir nicht“) noch nicht das Allerschlimmste. Noch greulicher finde ich die in wohlwollender Verständnislosigkeit gewollten oder bewirkten „Verkeuscherungen“. Bernstein, der Münchener Schriftsteller, erzählt davon eine hübsche Geschichte. In einer seiner Komödien läßt er einen Jüngling etwa die Worte sprechen: „Soll ich hineingehen?“ In eine Mädchenkammer nämlich. Der Zensor fand das unmoralisch und schlug die Fassung vor, die dann auch passierte: „Soll ich . . .?“

Da hat nun eine ziemlich starke Gruppe nichtradikaler und sicher höchst ehrenwerter Literaturinteressenten den Ausweg vorgeschlagen, die Funktionen des Zensors sollten einem literarischen Sachverständigen-Kollegium übertragen werden. Der Vorschlag hat eine Menge von Anhängern und viel Verlockendes. Ich bin selbst seiner Zeit für ihn eingetreten und muß heute bekennen, daß ich auch von seiner Verwirklichung nicht mehr die Erlösung von dem Uebel zu hoffen wage. Meines Erachtens ist die Gefahr der Cliquenherrschaft bei ihm zu groß. Wer würde in eine solche Kommission hineinkommen? Wahrscheinlich die „anerkannten“ Leute. Und wenn man anerkannt ist, ist man gewöhnlich alt. Wir sehen ferner auf verwandtem Gebiete, was man in Berlin unter anerkannten Künstlern sich vorzustellen hat. Der Gedanke würde jeden jungen Literaten schaudern machen: sich von metrischen Eichmeistern zensurieren zu lassen, noch dazu bei dem Nimbus einer solchen Kommission. Auf den Zensor kann man doch wenigstens unter dem Beifall der Zuhörer schimpfen, die Kommission aber gälte als infallibel. Gräßlicher Gedanke! Also lieber nicht. Aber Abschaffung der Präventivzensur auch für das Theater. Offenbare Zotenreißerei wird man leicht genug auch ohne sie durch vorläufiges Absetzen des Stückes und regelrechten Gerichtsbeschluß verhindern können. Auch werden die vorsichtigen Herren Theaterdirektoren dann sicher weit mehr als jetzt besorgt sein, bedenkliche Stücke gar nicht erst anzunehmen, um nicht Mühe, Zeit und Geld zu vergeuden.

Ein viel diffizileres Gebiet ist das der Bücherbeschlagnahmen. Die jüngste Zeit hat eine neue Auflage all der heftigen Klagen, der tönenden Vorwürfe, der bissigen Verhöhnungen erlebt, die sich alle gegen die eine Stelle richten, die an allem schuld ist, gegen den Urbanausen, den (†††) Staatsanwalt. Sogar aus dem Auslande, aus Wien, tönten die Drohungen zu uns herüber, wenn der Leipziger Staatsanwalt sich nicht bessere, so werde man Leipzig boykottieren. Man werde den buchhändlerischen Verkehr über andere Stätten leiten, wo mildere staatsanwaltliche Sitten herrschten, der Charakter Leipzigs als Buchhandelszentrale sei bedroht; sie, die Wiener, würden es uns schon zeigen. Die Absicht war denn doch zu deutlich, um nicht auch die zu verstimmen, die sonst gern dem Horne folgen, das am lautesten geblasen wird. Aber man soll auch solchem Unsinn entgegentreten, sofern er Methode hat, und die hat er. Ein Beispiel möge die Grundlage der Erörterung bilden: Die Beschlagnahme der deutschen Uebersetzung von Diderots „La Religieuse“. Wer die darüber erschienenen Artikel in der „Frankfurter Zeitung“ und anderen prinzipiell antistaatsanwaltlichen Blätter gelesen hat, mußte oder sollte wenigstens glauben, daß hier gegen ein hehres Heiligtum, gegen ein allen Gebildeten nötiges Kulturgut gewütet worden sei. In die richtige Beleuchtung hat diese Komödie schon Dr. Jos. Ettlinger im „Literarischen Echo“ gesetzt, wo er schrieb:

„Es ist wohlfeil, in einem solchen Falle von einer „Bevormundung“ des deutschen Lesepublikums zu sprechen, und es ist zum mindesten ein Denkfehler, sich dabei auf Schiller und Goethe zu berufen. Zu ihrer und Diderots Zeit war der Kreis der Bücher- und Zeitschriftenleser eine enge Gemeinde der Gebildeten — wie kann man, was damals gültig war, auf die heutige Zeit übertragen, in der der Begriff der Oeffentlichkeit eine ähnlich ungeheure Erweiterung erfahren hat, wie etwa das Verkehrswesen von der Estafette bis zum Automobil! Das ist das, was ich Begriffsverwirrung nenne. Ich bin nichts weniger als ein Freund der Zensur, ich halte insbesondere die Präventivzensur unserer Theater für unbedingt verwerflich, aber gegenüber der vielfachen Spekulation des minderwertigen Buchhandels auf gewisse menschliche Instinkte erscheint mir ein staatliches Eingriffsrecht, wie es die derzeitige Gesetzgebung vorsieht, schlechthin unentbehrlich, vorausgesetzt, daß es mit Maß und nur an der richtigen Stelle geübt wird. Daß unsere Behörden gerade Büchern gegenüber sonderlich streng verfahren, kann wirklich nur behaupten, wer keine Ahnung davon hat, was alles bei uns ungestraft gedruckt und verkauft wird. Die Praxis auf diesem Gebiete ist durchaus milde, und ich wüßte im Augenblick aus den letzten Jahren auch nicht einen einzigen Fall, wo ein einwandfreies Kunstwerk durch sie betroffen worden wäre. Wird also ab und zu ein Exempel statuiert, das dem unsauberen Spekulantentum als Warnungszeichen dienen kann, so soll man sich doch den Fall erst genauer und von allen Seiten besehen, ehe man aus vollen Lungen Feurio schreit und die Geistesfreiheit der deutschen Nation für gefährdet erklärt.“

Es bleibt den überzeugenden Ettlingerschen Auseinandersetzungen noch Einiges hinzuzufügen, besonders was das Uebersetzungsspekulantentum angeht. Auch hier muß ich wieder persönlich reden. Ich habe einen der besten neueren Romane Frankreichs, „La double Maitresse“ von Henri de Régnier zuerst im Original und dann in der deutschen Uebersetzung gelesen und war erstaunt über den vollkommen verschiedenen Eindruck der beiden Erzählungen. Es schien mir gar nicht mehr derselbe Text zu sein, und ich fand manches im Deutschen undelikat, was mir im Urtext ganz unbedenklich schien. Und dabei war die Uebersetzung nicht nur sinngemäß, sondern meines Erachtens gut. Der hier in milder Form zu Tage tretende Gegensatz kann bei manchen Werken so kraß werden, daß er die Uebersetzung direkt anstößig und niedrig erscheinen läßt. „Und es gibt Geschäftsleute, die gerade auf diese Uebersetzungswirkung spekulieren. Diejenigen, so aus heller Begeisterung für „die Freiheit der Litteratur“ mitkämpfen, ahnen ja in den wenigsten Fällen, daß sie in der Hauptsache für die erschreckend große Menge der Literaturschmarotzer fechten, für die Leute, die besonders von der Schweiz aus die deutsche Sprache schänden, um Geld in ihre Beutel fließen zu lassen. Der Leser des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel“ ist um Namen in beliebiger Anzahl nicht verlegen. Ein paar wahllos herausgegriffene Titel aus einer Liste verbotener Druckschriften dürften zur Information genügen. Da lese ich:

„Enthüllte Geheimnisse der Liebe und Ehe“,
„Weibliche Tugend oder Geheimbuch für Männer“,
„Amor und Hymen, ein Geheimbuch für Verlobte“,
„Die Brautnacht“.

Meistens ist Zürich der Verlagsort. Glaubt nun vielleicht irgend jemand, daß es sich hier um ernsthafte Werke ernsthafter Männer, um die Produkte heiligen Schaffens, um künstlerische Werke handelte? Glaubt irgend jemand, es gehe dem deutschen Volke ein Kulturgut verloren, wenn der Staatsanwalt hier seine Pflicht tut und eingreift?

Aber nicht immer braucht das Delikt so offen zu liegen. Erst jüngst ist öffentlich darüber geklagt worden, daß ein Wiener Verlag ein durchaus wertvolles Literaturerzeugnis durch einen Anreißer-Umschlag gangbar zu machen versuchte, auf die Gefahr hin, den tüchtigen Autor zu degradieren. Wir alle haben die Bilse-Manipulationen erlebt, und wir haben mit Bedauern den Schnitzler besserer Tage auf den „Reigen“-Verfasser von heute herunterzerren sehen.

Nun eine feierliche Verwahrung: Auch Staatsanwälte können sündigen. Und wie! Nur dagegen will ich protestieren, daß dem Manne zur Last gelegt wird, was in den meisten Fällen unlöslich mit der Institution verbunden ist. Staatsanwälte stehen auf exponiertem Posten und sind unbeliebt wie die Gerichtsvollzieher. Aber welcher Verständige mag sie deshalb verdammen? Und immer wieder begegnet man dem Kinderirrtum von der Idee des Absolutismus der Staatsanwaltschaft. Daß diese Behörde nur den Prozeß vorzubereiten, aber in keinem Falle endgültige Entscheidungen zu treffen hat, wird regelmäßig übersehen. Erst vor wenigen Tagen hat aber Professor Dr. Georg Witkowski im „Leipz. Tagebl.“ bestätigt, daß nach seinen Erfahrungen als literarischer Sachverständiger beim Leipziger Landgerichte diesem nur „vornehme und in höchstem Maße verständnisvolle Würdigung der besonderen Bedingungen künstlerischen Schaffens“ nachgesagt werden kann. Demgegenüber ist uns eine Zuschrift zugegangen, die hervorhebt, dieses Verdienst könne nicht auf die Staatsanwaltschaft ausgedehnt werden, da gerade im Gegensatz zu deren Anklagen das Gericht in einer Anzahl von Fällen die Freigabe verfügt habe. Stimmt, war aber auch jedenfalls nicht beabsichtigt. Es soll hier nur die Binsenwahrheit konstatiert werden, daß erst aus dem Zusammenwirken von Ankläger, Verteidiger und Richter das hervorgeht, was man Justiz nennt, und daß wir in Leipzig keinen Grund haben, unsere Justiz tendenziös herabsetzen zu lassen. Auch Staatsanwälte können natürlich irren, und sie machen stellenweise sicher von diesem Menschenrechte ein wenig reichlich Gebrauch. Daß dann opponiert wird, halte ich für verdienstlich und brav. Nur das Feuerrufen, wenn ein Haufen Makulatur brennt, ist nach meiner Ansicht töricht. Es gibt eben eine allzureichliche Schundliteratur, als daß ich in dem Vernichten eines Teils dieses Schmutzes ein Unglück sehen könnte. Viel berechtigter finde ich die Beschwerden über die zu langsame Justizpflege. Mit Recht heißt es in der schon erwähnten Zuschrift: „Es ist schließlich ein mäßiger Trost für den Verleger, wenn, wie im vorliegenden Falle, fünfviertel Jahre nach der von der Staatsanwaltschaft herbeigeführten Beschlagnahme das sie aufhebende gerichtliche Urteil ergeht.“ Dagegen zu remonstrieren ist das gute Recht des Verlegers, und hier sollte vor allen Dingen gebessert werden.

Aber der Staatsanwaltschaft nur deshalb, weil sie auf Anzeigen pflichtgemäß reagiert, Banausentum vorzuwerfen, ist zwar sehr bequem und billigen Beifalls sicher, jedoch weder gerecht noch klug. Leipzig jedenfalls kann diese Leute der Reputationsschädigung beschuldigen.

A. S.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Neue Scharmützel.

Nach einer Meldung des Generals v. Trotha vom 29. d. Mts. ging Hauptmann v. Oerthen gegen eine Hererobande vor, die Oberleutnant Graf Schweinitz auf einem Patrouillenritt 40 Kilometer von Otjituo festgestellt hatte. Die Abteilung Oerthen fand jedoch nur verlassene Werften, da die Herero, anscheinend durch Buschmänner gewarnt, zwei Tage vor ihrem Eintreffen abgezogen waren. In Otjiwero am weißen Nossob, 120 Kilometer östlich von Windhuk, stellten sich die Kapitäne Erastmus und Kamangati mit 150 Männern, Weibern und vielen Kindern freiwillig. Major v. Estorff hat auf dem Vormarsch von Gobabis nach Süden am 21. Februar Awadaob am großen Nossob erreicht, die Verbindung mit der Abteilung Meister hergestellt und Patrouillen längs des Elefantenflusses und des großen und kleinen Nossob entsandt. Im Tal des großen Nossob wurde bisher nur bis Nabus Wasser gefunden. Die Lage am Auob und in den Karrasbergen ist unverändert. Am 5. März wurde Leutnant v. Rheinbaben, den Major v. Lengerke mit einem Teil der dritten Ersatzkompagnie zur Besetzung von Kraajuur entsandt hatte, mehrfach von Feldschuhträgern angegriffen, die das ihnen genommene Vieh zurückerobern wollten. Die Angriffe wurden ohne Verluste zurückgewiesen; der Gegner verlor 5 Tote und 150 Stück Großvieh. Am 21. März traf eine Patrouille aus Hafuur bei Gobabis überraschend auf eine Hottentottenwerft und erbeutete einiges Großvieh; 5 Hottentotten fielen. Oberst Deimling, der seit längerer Zeit an den Folgen des im Dezember erlittenen Sturzes leidet, muß zur Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit des rechten Armes heimkehren; General v. Trotha wird dann die Leitung der Operationen im Süden selbst übernehmen.

Die Krisis in Russland.

Entdeckung einer Petersburger Verschwörung

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Petersburg depeschiert:

Der hiesigen Geheimpolizei ist die Entdeckung eines weitverzweigten und gutangelegten Komplotts gelungen, welches gegen das Leben des Großfürsten Wladimir, Trepows und des Ministers des Innern gerichtet war. Nach sorgfältiger Beobachtung wurden gestern abend zwölf Mitglieder der Kampfesorganisation in verschiedenen Teilen der Stadt gleichzeitig verhaftet.

Das Haupt dieser Zwölf ist ein gewisser Sawitzki, der in der Kampforganisation eine leitende Stellung hatte und eine bedeutende agitatorische Rolle gespielt hat. Außer Sawitzki sind unter den Verhafteten zwei Frauen zu nennen, Iwanowskaja, eine fanatische Anarchistin, auf die vor 25 Jahren erfolglos gefahndet wurde, und Leontjewa, Tochter des früheren Vizegouverneurs in Poltawa, der vor Jahren wegen seiner Unfähigkeit entlassen worden ist. Zwei von den männlichen Mitgliedern beobachteten, als Droschkenkutscher verkleidet, in unauffälliger Weise die Ausfahrten des Großfürsten Wladimir, Trepows und Bulygins. Die Namen der übrigen Verschworenen, die ausnahmslos den gebildeten Kreisen angehören, konnten noch nicht festgestellt werden, da sie alle falsche Pässe führen. Die Verhaftung einer so großen Anzahl von Verschworenen bildet einen so einzig dastehenden Fall, daß er nur auf Verrat zurückgeführt werden kann.

Aus dem Gouvernement Jekaterinoslaw.

Nach einem Telegramm aus Bachmut macht sich unter den Bauern eine Bewegung gegen die deutschen Ansiedler bemerkbar. Die Bauern drohen, ihre Ländereien wegzunehmen, wenn sie dieselben nicht gutwillig hergeben. Vorgestern Nacht wurden eilig Kosaken hingeschickt. Die Behörden begaben sich nach dem Ort des Ereignisses.

Vom polnisch-russischen Grenzrevier.

Aus Breslau meldet die „Voss. Ztg.“: Die Milowitzgrube und mehrere Gruben des Dombrowaer Kohlenbezirks feiern noch immer. Der „Schles. Ztg.“ zufolge wird der Schaden, den die Gruben und Fabriken des Dombrowaer Industriebezirks und deren Arbeiter durch den Ausstand bis jetzt erlitten haben, auf 3 Millionen Rubel, der Wert der wegen des Ausstandes zollfrei aus Oberschlesien eingeführten Steinkohlen auf eine halbe Million Rubel geschätzt.

Der russisch-japanische Krieg.

Das unermüdliche Bureau Reuter

verbreitet auch unter dem Datum des Donnerstags eine Meldung aus Petersburg, wonach für die Aussichten auf Friedensverhandlungen, „so weit es möglich ist, klar zu sehen“, die Lage folgende wäre: Die Bedingungen, die Rußland annehmbar erscheinen, sind in ministeriellen Kreisen erschöpfend beraten worden, und die Grundlagen, die Rußland zulassen würde, wenn Friedenseröffnungen gemacht werden, sind in ihren Umrissen festgesetzt. Die Verhandlungen dürften spätestens in den ersten Stadien von einer dritten Partei oder dritten Parteien geführt werden; man nimmt an, daß Frankreich und die Vereinigten Staaten die Vermittler sein werden. Das Bureau Reuter hält darnach an seiner ursprünglichen Kombination mit Zähigkeit fest.

Zur Niederlage bei Sandepu.

Die „Nowoje Wremja“ meldet, die Niederlage bei Sandepu, die den Russen am 25. Januar 10 000 Mann kostete, sei auf die Nachlässigkeit des Oberkommandos zurückzuführen. Bereits am 20. Januar hätten Luftschiffer Krokis aufgenommen, auf denen Sandepu als stark befestigt bezeichnet wurde. Die am 25. Januar angreifenden Truppen seien davon nicht unterrichtet worden und hätten die Krokis erst am 26. Januar erhalten.

Marschall Oyama vor Charbin.

Der „Rusj“ meldet: Am 29. d. M. standen die Japaner 30 Werst von Charbin. Ein Angriff wird täglich erwartet. Die Zahl der feindlichen Chunchusen wächst. Eine Proklamation des Marschalls Oyama an die Bevölkerung sagt, er werde am 10. April in Charbin einrücken.

Ein Wladiwostokdampfer.

Aus Tokio meldet eine Reuterdepesche: Der Dampfer „Industry“ ist auf der Fahrt nach Wladiwostok am 28. März von den Japanern beschlagnahmt worden. Die Nationalität des Dampfers ist unbekannt.

Neues japanisches Kriegsschiff.

Zu Elswick, auf der Werft der Firma Armstrong, Whitworth & Co., wurde vor mehreren Tagen das neue japanische Schlachtschiff erster Klasse „Kashima“ vom Stapel gelassen. Die „Kashima“ wurde schon vor dem Ausbruch des Krieges bestellt und in nächster Woche wird ein Schwesterschiff von ihr vom Stapel gelassen werden. Die „Kashima“ hat ein Deplacement von 16 400 Tonnen; sie ist 455 Fuß lang, 78 Fuß breit, 48 Fuß tief und hat einen Tiefgang von 26 Fuß 7 Zoll. Der Hauptpanzergürtel erstreckt sich von unterhalb des Wassergürtels bis zum Oberdeck und ist 4 bis 9 Zoll stark. Er wurde durch vier Schüsse aus einem 23,5 Zentimetergeschütz erprobt und zeigte nur geringe Spuren des Auftreffens. Die Hauptarmierung des Schiffes wird aus vier 30,5 Zentimetergeschützen paarweise in Barbetten, vier ebenfalls in Barbetten, aber einzeln aufgestellten 25,5 Zentimetergeschützen und zwölf 15,5 Zentimetergeschützen in der Zitadelle gebildet werden. An geringeren Kalibern sind zwölf Zwölfpfünder, drei dreipfündige und sechs Maximgeschütze vorhanden. Außerdem besitzt die „Kashima“ fünf Torpedorohre. Die Geschwindigkeit soll merkwürdigerweise nur 18,25 Knoten erreichen. Die Besatzung ist auf 980 Offiziere und Mannschaften berechnet.

Deutsches Reich.

Leipzig, 30. März.

* **In der Affaire der Gräfin Montignoso scheint jetzt ein endgültiges Arrangement unmittelbar bevorzustehen.** Wie verlautet, weilte der Berliner Rechtsanwalt Dr. Franz Ivers fünf Tage in Florenz und hatte mehrere Konferenzen mit dem Rechtsbeistande der Gräfin, dem Advokaten Rosadi. Hiernach hatte Dr. Ivers in Gegenwart Rosadis eine ausgedehnte Besprechung mit der Gräfin Montignoso. Nach Berlin zurückgekehrt, begab sich Dr. Ivers zum Vortrag beim sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal. Später wurde er in Dresden vom Minister von Metzsch und dem Justizminister Dr. Otto empfangen. Nach dem „B.-A.“ ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Angelegenheit jetzt ihr Ende finden wird, da nur noch einige Formalitäten vor Abschluß eines endgültigen Abkommens zu regeln sind. Die kleine Prinzessin wird in die Obhut des sächsischen Hofes übergehen.

* **Zur Landtagswahl in Leipzig-Süd** erklärt die „Zittauer Morg.-Ztg.“ die Mitteilung für unzutreffend, daß die Kandidatur Friedr. Gontard von allen Liberalen, auch von der freisinnigen Volkspartei, unterstützt werde und daß an ihr alle liberalen Parteien gleich stark interessiert und beteiligt seien. Die maßgebende Parteiorganisation der freisinnigen Volkspartei in Leipzig habe bisher noch keinerlei endgültige und bindende Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt. Das Zittauer Blatt ist in dieser Sache ungenau unterrichtet. In einer gestern abend abgehaltenen Versammlung des Wahlausschusses ist offiziell für die freisinnige Volkspartei erklärt worden.